

## **Für was stehen die neuen Handlungsfelder?**

Um die inhaltliche Bandbreite der nachhaltigen sozialen Stadtteilentwicklung im Sinne des Gemeinwohls abzudecken, hat das Land Hessen folgende Handlungsfelder definiert:

- Soziale und kulturelle Infrastruktur sowie Bildungsorte
- Wohnen und Wohnumfeld
- Nachbarschaftliches Zusammenleben, Integration, Inklusion und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Aktivierung und Beteiligung
- Öffentliche Räume und Freiflächen für Begegnung, Freizeit, Bewegung Sport und Gesundheit
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, grün-blaue Infrastruktur und Umweltgerechtigkeit
- Nahversorgung und Daseinsvorsorge
- Nachhaltige Mobilität
- Lokale Ökonomie, Arbeitsmarkt und Qualifizierung
- Image und Sicherheit

Für eine nachhaltige, soziale Stadtteilentwicklung müssen diese Handlungsfelder im örtlichen Kontext in einen umfassenden und integrierten Ansatz eingebettet sein.

Um mehrdimensionale Projekte und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern umzusetzen, ist ein funktionierender Organisationsrahmen erforderlich. Geeignete Steuerungs- und Kooperationsstrukturen sind von der Kommune aufzubauen, um die komplexen Aufgabenstellungen der sozialen Stadtteilentwicklung in einem abgestimmten und integrierten Vorgehen mit den relevanten Beteiligten in Angriff zu nehmen. Die Einrichtung eines Stadtteilbüros und eines Quartiersmanagements ist daher im Programm Sozialer Zusammenhalt erforderlich und Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektverlauf. Das Quartiersmanagement hat sich im Programm als zentrales Instrument zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile etabliert. Es begleitet städtebauliche Maßnahmen, koordiniert den Prozess auf Quartiersebene, vernetzt und beteiligt die Bewohnerinnen und Bewohner und aktiviert Akteurinnen und Akteure in den Stadtteilen.

Die folgenden Aufzählungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen lediglich einige Beispiele aus der Praxis als Denkanstöße geben und darstellen, wie die oben genannten Handlungsfelder ausgelegt und interpretiert werden können. Lokale Gegebenheiten erfordern mitunter anderweitige Schwerpunktsetzungen.

Darüber hinaus sind die angeführten Maßnahmen und Aufgaben, die sich aus den Handlungsfeldern ergeben, nur zum Teil aus Mitteln der Städtebauförderung finanzierbar. Dennoch sind sie oder vergleichbare Maßnahmen Voraussetzung für die Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Es liegt in der Aufgabe der Kommune, die dafür erforderlichen Kooperationen zu organisieren und zusätzliche Finanzierungsquellen für diese Aufgaben zu erschließen.

### **Soziale und kulturelle Infrastruktur sowie Bildungsorte**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Modernisierung, Erweiterung und Neubau von wohnortnahen Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Nachbarschaftstreffs, Kitas, Jugendeinrichtungen, Seniorencafés), ausgerichtet an den Bedarfen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, vorzugsweise multifunktional und mit hoher baukultureller Qualität sowie vielfältiger Nutzbarkeit

- Schaffung von Orten für außerschulische Bildung (z.B. Räume für Nachmittagsbetreuung oder Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse oder andere Formen der kulturellen Bildung)
- Öffnung von Schulen für außerschulische, gemeinwohlorientierte Nutzungen aus dem Quartier (Nutzung von Teilen des Schulgebäudes und des Schulhofs nach Schulschluss z.B. Anbauten für Angebote wie Fahrradwerkstatt, Umgestaltung und Sanierung des Schulhofs zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Begrünungsmaßnahmen, Gartenprojekte)

### **Wohnen und Wohnumfeld**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes durch Erhöhung der Nutzungsqualität und -vielfalt (z.B. durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Qualifizierung von Freiflächen, Neuorganisation der Müllabstellflächen, Einrichtung von Spielflächen oder Grillplätzen)
- Städtebauliche Einbettung des Quartiers in das Umfeld durch die Überwindung von Barrieren und Schaffung von Wegebeziehungen innerhalb des Quartiers sowie zu anderen Quartieren und Versorgungseinrichtungen (z.B. durch die Anlage neuer oder Verlegung bestehender Querungsmöglichkeiten, Anlage und Ausbau von Fuß- und Radwegeverbindungen, Erschließung von bisher nicht genutzten oder schwer erreichbaren öffentlichen Räumen)
- Unterstützung einer diversen, inklusiven und stabilen Bewohnendenstruktur in Verknüpfung mit der sozialen Wohnraumförderung (z.B. Entwicklung von Konzepten zur Wohnraumversorgung)
- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und privaten Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern (z.B. Nutzung der EG-Zonen - Einrichtung einer Schuldnerberatung o.ä., Sanierung von unrentierlichen begleitenden Maßnahmen auf privaten Grundstücken, Angeboten zum Wohnungstausch)
- Entwicklung von Strategien, um private Eigentümerinnen und Eigentümer zur Kooperation und eigenen Investitionen zu motivieren (Förderung unrentierlicher Maßnahmen auf privaten Grundstücken motiviert zu eigenen privaten Investitionen)

### **Nachbarschaftliches Zusammenleben, Integration, Inklusion und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Nutzung von z.B. Quartierszentren und Nachbarschaftshäusern als wohnortnahe Orte der Begegnung, der Teilhabe und der Gemeinwesenarbeit
- Beauftragung eines Quartiersmanagements mit stadtplanerischen und sozialen Kompetenzen als Schnittstelle zwischen den Menschen vor Ort, der Verwaltung, der Politik und weiteren lokalen Akteurinnen und Akteuren
- Schaffung und Verstetigung geeigneter Beteiligungsstrukturen und regelmäßiger Beteiligungsformate (z.B. Einrichtung Stadtteilbeirat oder -arbeitskreis)
- Schaffung und Unterstützung nachbarschaftlicher Netzwerke und Strukturen wie Stadtteilvereine oder Quartiersbeiräte durch das Quartiersmanagement und soziale Träger vor Ort

### **Aktivierung und Beteiligung**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Sicherung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen durch Aktivierung
- Einrichtung von Verfügungsfonds, um Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit der Menschen zu stärken sowie das Empowerment der Menschen im Quartier zu unterstützen
- Durchführung weitergehender Beteiligungsformen bei der lokalen Planung (z.B. Mitarbeit von Bewohnerinnen und Bewohnern beim Bau eines Quartiergartens, gemeinsamer Planungsworkshop und Bau eines Spielplatzes mit Schulkindern)

## **Öffentliche Räume und Freiflächen für Begegnung, Freizeit, Bewegung, Sport und Gesundheit**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- An den Bedarfen der Bevölkerungsgruppen ausgerichtete öffentliche und wohnortnahe Freiflächen (z.B. Anlage und Ausbau von Parks, Spielplätzen, Sportflächen, Quartiersplätzen)
- Verbesserung der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität sowie vielfältige Nutzbarkeit, Erreichbarkeit und Sicherheit
- Einrichtung von Räumen zur Stärkung der Umwelt- und Gesundheitskompetenz im Quartier (z.B. internationale Gärten, öffentliche Mitmach-Gärten)
- Schaffung gesundheitspräventiver Angebote und bewegungsfördernder Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Abenteuerspielplatz, festinstallierte Sportgeräte, Calisthenics-Anlagen)

## **Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, grün-blaue Infrastruktur und Umweltgerechtigkeit**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Erhöhung der Resilienz im Quartier durch entsprechende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch den Ausbau der grün-blauen Infrastruktur
- Herstellung neuer sowie Erweiterung und Qualifizierung bestehender Grünzügen, Grünflächen und anderer Freiräume durch ökologische Maßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (z.B. Anlage von Blühstreifen, Baumpflanzungen, Nistkästen)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Umgebungstemperatur und Verbesserung des Mikroklimas durch Verschattung, Frischluftschneisen, Entsiegelung und Wasserflächen
- Einrichtung multicodierter Flächen zur Verknüpfung verschiedener ökologischer Funktionen und Freizeitnutzungen
- Umweltgerechtigkeit und gesundheitliche Chancengleichheit durch den Abbau gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen und Zugang zu gesundheitsbezogenen Umweltressourcen (z.B. verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Minderung von Lärm und anderen belastenden Emissionen sowie Verbesserung der Luftqualität)
- Einrichtung von Anreizprogrammen für private Eigentümerinnen und Eigentümer z.B. zu energetischen Sanierung oder zur Begrünung von privaten Gebäuden

## **Nahversorgung und Daseinsvorsorge**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Wohnortnaher Zugang zu Gütern und Dienstleistungen der Existenzsicherung und zu Einrichtungen des alltäglichen Bedarfs als Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse
- Herstellung und Ausbau von Wegebeziehungen und Fahrradwegebeziehungen zu Nahversorgungseinrichtungen, anderen Quartieren und weiteren Angeboten (z.B. Verlegung oder Anlage einer neuen Bushaltestelle, Schaffung von Fußgängerquerungen)
- Einrichtung Außenstelle Bürgerbüro direkt im Quartier
- Verbesserung des Zugangs zur medizinischen Versorgung

## **Nachhaltige Mobilität**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Schaffung einer guten verkehrlichen Anbindung, insbesondere an den ÖPNV
- Stärkung nachhaltiger Mobilität, insbesondere der Nahmobilität durch Rad- und Fußverkehr im Sinne der Bewegungsfreundlichkeit / Barrierefreiheit
- Konzeptentwicklung für Verkehr, öffentliche Stellplätze, Fahrradinfrastruktur oder Schulwege
- Schaffung sicherer Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie in Abstimmung mit privaten Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern

## **Lokale Ökonomie, Arbeitsmarkt und Qualifizierung**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Stabilisierung lokaler Geschäfts- und Gewerbestrukturen (z.B. Konzeptentwicklung, Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wie z.B. Schaffung von Freiflächen für die Außengastronomie)
- Quartiersbezogene Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung (z.B. durch Kooperation mit Arbeitsagentur)
- Organisation von Information und Kooperation durch das Quartiersmanagement oder anderen Bildungsträgerinnen und -trägern vor Ort, Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowohl im Quartier als auch in der Gesamtstadt
- Aufbau Kooperationsstruktur mit Schulen

## **Image und Sicherheit**

Hierunter ist insbesondere zu verstehen:

- Verbesserung der Außen- und Selbstwahrnehmung von stigmatisierten Quartieren und deren Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategien
- Stärkung der Identifikation der Menschen mit ihrem Quartier
- Verwendung vandalismussicherer Materialien
- Verbesserung der Sauberkeit
- Beseitigung von Angsträumen, Erhöhung des Sicherheitsgefühls (bessere Beleuchtung und hellere Farbgebung, klare Wegführung),
- Kooperation mit der Polizeibehörde z.B. Installation einer Stadtteilwache
- Vermeidung von Tatgelegenheiten durch städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen